

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Hennef, gemäß § 23 Abs. 1 nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)

**in 53773 Hennef
Wingenshof 2k
Gemarkung Striefen, Flur 25, Flurstück 564**

Objekt: Wegekreuz

Denkmalnummer: DL 218

Die Eintragung des o.g. Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Hennef (Sieg) auf dem o.g. Grundstück in 53773 Hennef ist am 06.03.2025 unter der Denkmallistennummer DL 218 erfolgt. Das Baudenkmal unterliegt den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW), um deren Beachtung gebeten wird.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

Beschreibung

Das Kreuz wird von zwei alten Linden flankiert und durch eine bauzeitliche, historische Eisenstange an der Rückseite standsicher gehalten. Es ist sehr weit angeschüttet, da die Umgebung im Zuge der Entwicklung der Frankfurter Str. angehoben wurde, so dass sich etwa ein Viertel des Inschriftblocks im Erdboden befindet.

Es handelt sich um ein Votivkreuz (Andesit aus dem Siebengebirge) aus dem achtzehnten Jahrhundert. Rechteckiger Sockel mit Inschrift und Resten einer Reliefdarstellung der Schmerzhaften Mutter. Darauffolgend Platte mit Konsole und Nischenblock mit Muschelnische, die mit einer Reliefdarstellung des heiligen Rochus geschmückt wird. Darauf liegt eine geschweifte Haubenverdachung, auf der wiederum der schlichte Kreuzaufsatz mit angearbeitetem großem Korpus aus Stein steht. Auf zwei Seiten des rechteckigen Sockels befindet sich eine teilweise erhaltene Inschrift:

„ZUR FROMMEN ERBIN
...“

„WER MIR DIENEN
WILL FOLGE MIR
NACH UND WO ICH
BIN DA WIRD MEIN
DIENER AUCH SEIN
JOH. 12 C. 26 V“

Nach Untersuchungen des Amtes für Denkmalpflege (2006) befinden sich am Kreuz historische Beschädigungen vermutlich aus dem Deutsch-Französischen Krieg Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Als historische Dokumente sind sie Teil des Denkmals, es handelt sich um mechanische Schädigungen – hervorgerufen vermutlich durch Beschuss – an den beiden Heiligendarstellungen. Auch sind Kugeleinschläge an der Muschelnische links erkennbar, die wahrscheinlich aus dem zweiten Weltkrieg stammen.

Das Kreuz ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und erhaltenswert aus volkskundlichen Gründen.

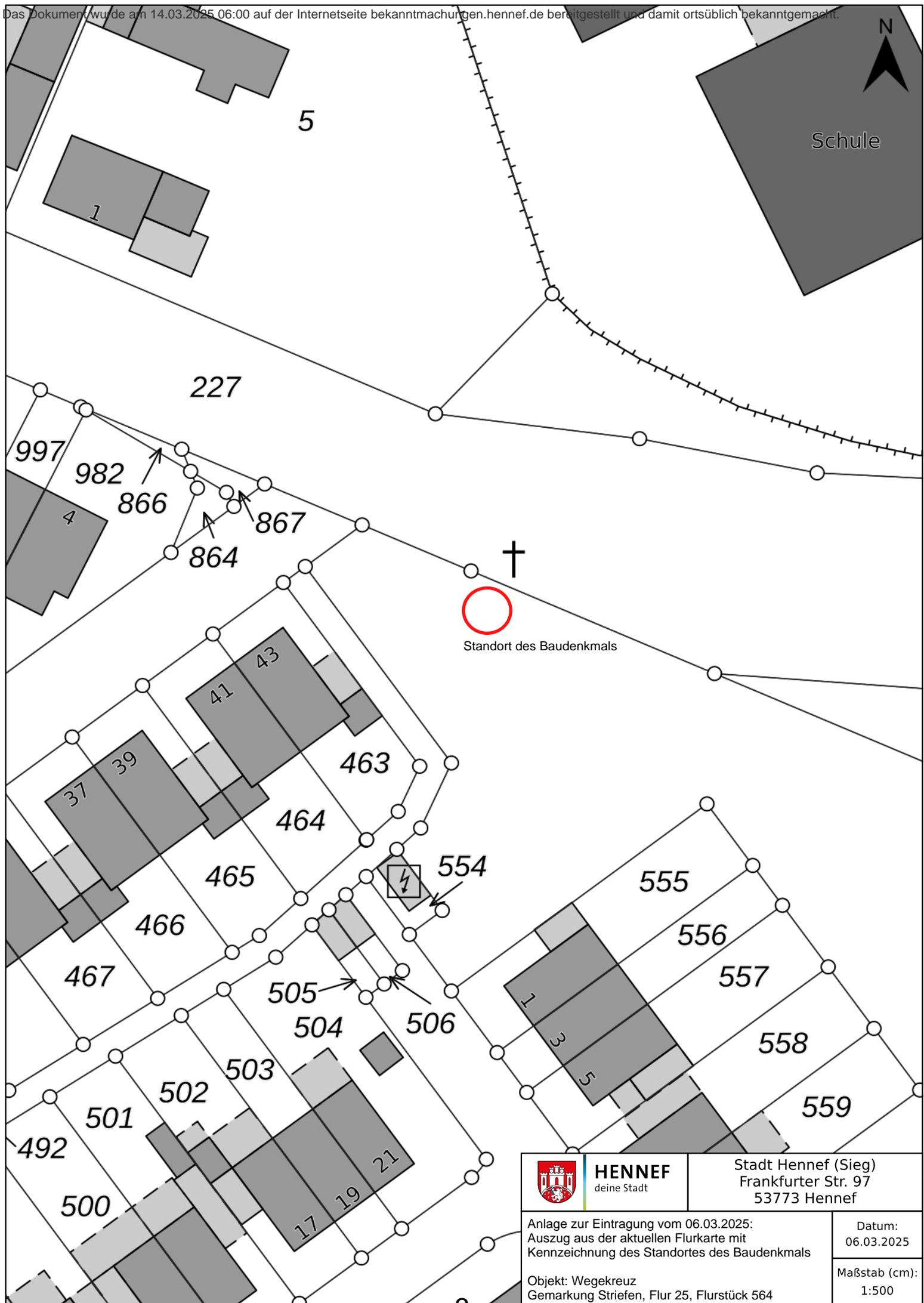
Begründung

Das Wegekreuz Wingenshof ist ein Denkmal im Sinne des §2 Denkmalschutzgesetzes NRW. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen (hier: ortsgeschichtlichen) und volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Als eines der älteren Wegekreuze in Hennef ist es auch ein wichtiges Zeugnis der Volksfrömmigkeit des 18. Jahrhunderts.

Anlagen:

1. Auszug aus der aktuellen Flurkarte mit Kennzeichnung des Standortes des Baudenkmals
2. Fotodokumentation des Baudenkmals

...



Stadt Hennef (Sieg)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Anlage zur Eintragung vom 06.03.2025:
Auszug aus der aktuellen Flurkarte mit
Kennzeichnung des Standortes des Baudenkmals

Datum:
06.03.2025

Objekt: Wegekreuz
Gemarkung Striefen, Flur 25, Flurstück 564

Maßstab (cm):
1:500

